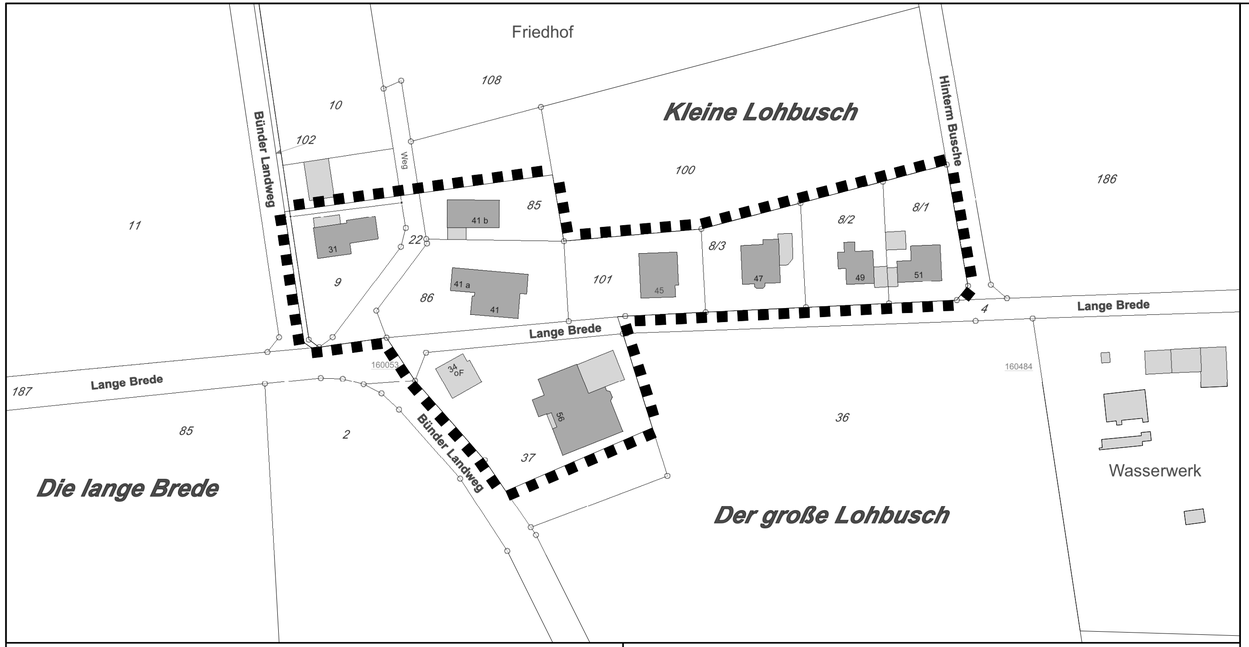

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung

BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE

Vorhandene Flurstücksgrenze

86 Vorhandene Flurstücksnummer

Vorhandene Gebäude

REGELUNGEN ZUR ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN gem. § 35 (6) BauGB

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beschränkt sich auf den Ersatz bestehender, zulässigerweise errichteter Gebäude durch den Neubau eines Gebäudes.

Sofern eine Beeinträchtigung anderer öffentlicher Belange im Sinne des § 35 Abs. 2 und 3 BauGB nicht vorliegt, sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.
Gem. § 35 Abs. 6 Satz 2 BauGB können auch Vorhaben, die kleineren Gewerbebetrieben dienen, zulässig sein, wenn sie wohnverträglich sind. Diese Option ist für das Flurstück 37 gegeben. Weitere gewerbliche Einrichtungen sind im Satzungsbereich nicht zulässig.

Sonstige Erweiterungsmaßnahmen sind unzulässig.

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die unabhängig von der vorliegenden Satzung auf der Grundlage des § 35 BauGB besteht, bleibt von diesen Regelungen unberührt.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3)

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat am 18.06.2012 die Durchführung dieser Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches beschlossen. Dieser Beschluss ist am 20.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hiddenhausen, den 28.09.2012

Der Bürgermeister
Rolfsmeyer

Diese Außenbereichssatzung hat vom 04.10.2012 bis 05.11.2012 aufgrund der Bekanntmachung vom 20.09.2012 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.
Hiddenhausen, den 14.11.2012

Der Bürgermeister
Rolfsmeyer

Diese Außenbereichssatzung ist gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches am 06.12.2012 durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen worden.
Hiddenhausen, den 12.12.2012

Der Bürgermeister — Schriftführerin
Rolfsmeyer — Schnitker

Diese Außenbereichssatzung wurde am 17.12.2012 gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.
Hiddenhausen, den 18.12.2012

Der Bürgermeister
Rolfsmeyer

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) (1), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Landschaftsgesetz NRW (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 568) in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

GEMEINDE HIDDENHAUSEN

AUSSENBEREICHSSATZUNG

"LANGE BREDE"

gem. § 35 (6) BauGB

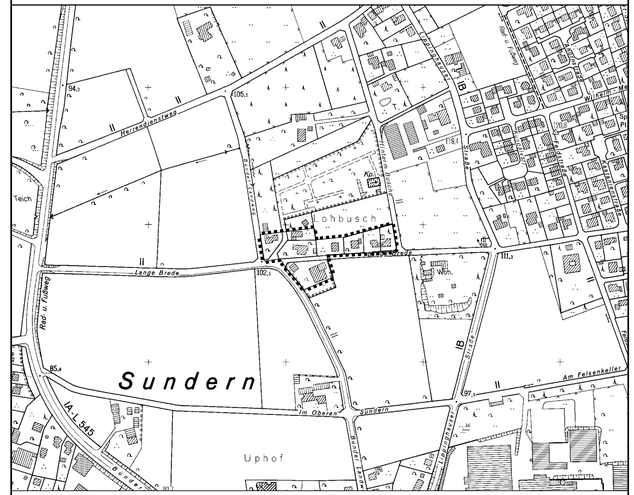

PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	09.01.2013	
PL[GR]	75 x 30	
BEARB.	N. B.	0 10 20 30 40 60 m
M.	1 : 1.000	

NORDEN

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA • STADTPLANER DASL
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088
info@wolterspartner.de